

Preisblatt Wasser

gültig ab 01.01.2021

Anlage 2 zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980

1. Wasserpreise

1.1 Der Verbrauchspreis beträgt je m³ Wasserverbrauch netto 1,30 € (brutto 1,39 €).
Dieser Preis gilt auch bei Wasserverbrauch für vorübergehenden Bedarf, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

1.2 Der Grundpreis beträgt je Zähler und angefangenen Monat bei einem Hauswasserzähler:*)

Dauerdurchfluss Q ₃ m ³ /h	Nettopreis in €	USt. (7%) in €	Bruttopreis in €
4	6,-	0,42	6,42
10	7,50	0,53	8,03
16	10,20	0,71	10,91
25	17,-	1,19	18,19
63	20,-	1,40	21,40

*) Sämtliche Preise sind Monatspreise.

1.3 Bauwasser wird pauschal mit 60,00 € für die ersten zwei Wohneinheiten verrechnet. Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich die Pauschale um 35,00 €.

2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird in Form einer Pauschale erhoben. Für Standardgrößen beträgt die Pauschale (zzgl. der derzeit gültigen USt.):

Dauerdurchfluss Q ₃ m ³ /h	4	10	16	25	63
BKZ in €	1.575,-	3.785,-	6.305,-	9.455,-	25.210,-

Bei Hausanschlussverstärkungen erfolgt eine Nachberechnung der Baukostenzuschüsse (Differenzbetrag zur bisherigen Zählernenngröße).

3. Anbohrungen

Die Verrechnungssätze für Anbohrungen zur Erstellung eines Hausanschlusses betragen für die Nennweiten 1 ½“ und 2“ der Abgangsseite 480,- € netto zzgl. der jeweils gültigen USt. Für Anschlussnennweiten größer als 2“ und bei besonderen Verhältnissen (z. B. Löschwasservorhaltung) sind vom Anschlussnehmer gesonderte Vereinbarungen mit der Stadtwerken Zirndorf GmbH zu treffen.

4. Kundenanlage

Inbetriebsetzung einer Kundenanlage einschl. Zäblersetzung: 77,00 € netto zzgl. USt.
Außerbetriebnahme einer Kundenanlage einschl. Entfernung des Zäblers: 105,50 € netto zzgl. USt. Sollte nach Ablauf der Frist von einem Jahr keine Wiederinbetriebsetzung erfolgen, so ist der Hausanschluss von der Hauptleitung auf Kosten des Anschlussnehmers abzutrennen.